



**ALLIANZ COMMERCIAL | BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

# Betriebshaftpflicht für Unternehmen der Informationstechnologie im Überblick

IT Unternehmen profitieren bei der Allianz von kundengruppenspezifischen Versicherungslösungen. Die Leistungserweiterungen als Auszug.

**IT-Vollschutz (obligatorisch und bis zur Versicherungssumme für reine Vermögensschäden):**

Ansprüche aus Verzug/ Nichteinhaltung von Fristen und Terminen	Versichert, sofern der Verzug nicht auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen fehlerhaften Einschätzung von vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht.
Schutz bei Verletzung gewerblicher Schutzrechte außerhalb USA, US-Territorien und Kanada	Versicherungsschutz besteht bei Verletzung gewerblicher Schutz-, Marken-, Namens- und Urheberrechte (nicht jedoch von Patentrechten) sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts trotz vorheriger Recherche durch geeignete Fachkräfte.
Ansprüche aufgrund einer endgültig fehlgeschlagenen Installation der Software des Versicherungsnehmers	Versichert sind die Kosten für die Mehrarbeit des Personals des Auftraggebers sowie die Mehrkosten aus der Beauftragung eines Dritten zur Beseitigung der Software des Versicherungsnehmers.

**Deckungserweiterungen im Bereich der Eigenschäden (Sublimit jeweils 250.000 Euro, 1-fach maximiert):**

Verlust von Dokumenten	Versichert sind die notwendigen Kosten für die Wiederbeschaffung eigener schriftlicher Dokumente, die zur Auftragsabwicklung benötigt werden, soweit ein Dritter mit der Wiederbeschaffung beauftragt wurde.
Reputationsschäden	Versichert sind, nach vorheriger Abstimmung, die notwendigen Kosten eines PR-Beraters zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung eines substantiellen Reputationsschadens, wenn aufgrund eines Versicherungsfalls ein Reputationsschaden droht oder bereits eingetreten ist.
Rücktritt des Auftraggebers (10% Selbstbehalt)	Versichert sind vergebliche Aufwendungen (Sach- und Personalkosten einschließlich Honorare von Selbstständigen und Freiberuflern, nicht jedoch entgangener Gewinn) im Falle eines berechtigten Rücktritts des Auftraggebers, soweit der Rücktritt nicht auf fehlerhafter Einschätzung der Ressourcen oder einem rein vertraglich vereinbarten Rücktrittsrecht beruht.

# Verbesserte Firewall gegen Vermögensschäden

## Schadenbeispiele

### Beispiel 1 und 2

#### Allgemeine Vermögensschäden

- Bei der Programmierung eines Gewinnspiels auf der Website des Auftraggebers arbeitet ein IT-Unternehmen versehentlich zu viele Gewinnmöglichkeiten ein. Die Mehrkosten des Auftraggebers, um die (unerwünscht) vielen Gewinne zu finanzieren, werden als Vermögensschaden ersetzt.
- Ein Kaufhaus möchte seine Software um ein Bonussystem für Vielkäufer erweitern. Der mit der Software-Erstellung beauftragte IT-Unternehmer vergisst, die beauftragte Löschung der Bonuspunkte zum 31.12. einzuarbeiten. Dadurch schreibt das Programm im neuen Jahr die bereits verrechneten Bonuspunkte des Vorjahrs erneut gut – das Kaufhaus erleidet einen entsprechenden Vermögensschaden, der von der Versicherung ersetzt wird.



### Beispiel 3

#### Schäden aus Umsatzausfällen (sog. Erfüllungsfolgekosten)

- Der Versicherungsnehmer installiert – entgegen seinem Auftrag – eine neue Software nicht auf allen PCs des Auftraggebers. Resultieren hieraus Umsatzausfälle, weil mit den nicht aktualisierten Rechnern keine Kundenbestellungen aufgenommen werden können, sind diese Umsatzausfälle versichert.

### Beispiel 4

#### Vergebliche Investitionen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung

- Mit dem Auftraggeber ist die Übergabe eines Softwareprojekts zum 31.12. vereinbart. Daher hält dieser ab dem 01.01. des Folgejahrs Mitarbeiter, Technik, Räume u. a. vor. Der Versicherungsnehmer kommt aber wegen unzureichender Personalausstattung in Verzug und kann das Projekt erst verspätet liefern. Die vergeblichen Investitionen sind versichert.

